

Prof. Dr. Paul Tiedemann (Giessen/Istanbul)

Fichte und die Identitätstheorie der Menschenwürde

Mittwoch 1. Oktober 2014

Für die Reihe des «laboratorium lucernaiuris» konnte das Institut *lucernaiuris* für Juristische Grundlagen mit Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann einen Referenten gewinnen, der als Jurist und Philosoph eine breite Anerkennung im Bereich der Menschenwürde genießt. Am 1. Oktober 2014 gewährte er einen Einblick in seine aktuellen Forschungen, welche sich mit den Überlegungen Johann Gottlieb Fichtes [1762-1814] und der Identitätstheorie der Menschenwürde beschäftigen.

Dabei stellte der Referent zunächst fest, dass die Identitätstheorie der Menschenwürde sich auf die Klärung derselben als Rechtsbegriff beziehe. Dazu formuliert Tiedemann vier Thesen. Zunächst bezeichnet «Würde» eine bestimmte Klasse von Werten. Sie referiert also auf ein Werturteil über den Menschen. Allerdings drückt sie keinen relativen, komparativen Wert aus, sondern einen absoluten Wert.



Ebenso sei [2. These] festzuhalten, dass der Wertbegriff im Sinne der subjektiven Werttheorie zu fassen sei, da damit dem Prinzip der «metaphysischen Sparsamkeit» entsprochen werden könne. Ein Werturteil sagt somit nichts über den bewerteten Gegenstand, sondern vielmehr über die Person aus, welche einem Gegenstand einen bestimmten Wert zuschreibt. Erst damit erhalten Gegenstände, auf die wir unsere Wünsche richten, überhaupt einen Wert. Dabei muss sich die wertende Person damit identifizieren, d.h. die Werte müssen als Teil der subjektiven Persönlichkeit angenommen werden.

Daraus folge [3. These], dass die Personalität der einzige Gegenstand ist, dem ein absoluter Wert zukommen kann. Denn die Personalität ist die Befähigung, überhaupt Wertungen vornehmen zu können. Dies impliziert, dass damit nicht nur die eigene, sondern auch die fremde Personalität für eine Person absolut wertvoll ist. Denn erst durch die Wertschätzung durch andere kann eine Person sich als Autor seines Willens selber entdecken.

Die Identitätstheorie hält allerdings fest [4. These], dass aus Werten nicht unmittelbar Normen abgeleitet werden können, sondern nur Schutzbereiche. Denn aus *Wollen* folgt kein *Sollen*. In den Schutzbereichen spiegeln sich die historisch in Erscheinung getretenen Bedrohungen der Personalität.

Tiedemann ist sodann den Ähnlichkeiten und den Unterschieden zwischen der Identitätstheorie der Menschenwürde und der Rekonstruktion des Rechtsverhältnisses bei Fichte nachgegangen. Auch bei Fichte ist die Person der Ausgangspunkt der Überlegungen. Das Wesen der Person erschließt sich nicht von einem Beobachterstandpunkt aus, also als reine Betrachtung («Anschauung»), sondern nur durch Reflexion, also vom Standpunkt des Teilnehmers aus. Von diesem Standpunkt aus erschließt sich für Fichte die Person als Prozess der Hervorbringung eines Willens. Mit dem Vorbringen eines Willens versteht sich die Person als Autor desselben. Entsprechend ist für Fichte eine Person nicht eine Substanz, die einen Willen erzeugt, sondern der Prozess der Willensbildung ist die Person.

In diesem Punkt zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen Fichte und der Identitätstheorie der Menschenwürde. Letztere betrachtet Personalität nicht als trägerlosen Prozess, sondern als kontingente Eigenschaft eines Trägers, nämlich des Lebewesens Mensch.



Übereinstimmung zwischen der Identitätstheorie und dem Ansatz Fichtes besteht insoweit, dass die Interaktion mit anderen Personen Bedingung der Möglichkeit von Personalität ist. Denn nur auf Aufforderung von aussen entsteht eine Forderung zum freien Handeln. Entsprechend ergibt sich daraus die Folgerung: «Jede Person ist dadurch eine Person geworden, weil sie von anderen Personen gelernt hat, eine Person zu sein.» Umgekehrt führe eine bewusste Nicht-Erwidern der anderen Person zur Aberkennung ihrer Persönlichkeit. Nach Fichte konstituiert die gegenseitige Anerkennung als Person, ohne die keine Person eine solche sein könnte, bereits das Rechtsverhältnis. Aus der Tatsache der Anerkennung folgt für ihn also die Pflicht, die Personalität des anderen anzuerkennen. Denn es sei eine Inkonsequenz, eine andere Person nicht als solche zu behandeln. Der Referent sah darin einen Schluss von Sein auf das Sollen, während die Identitätstheorie die Menschenwürde als Wert ansieht, aus dem nicht (direkt) Normen abgeleitet werden können. Zwar sieht sie es auch als Pflicht an, andere Menschen als Personen anzuerkennen; doch bedarf es zur Begründung der Menschenrechte noch weiterer Schritte.

Der Referent stellt somit abschliessend fest, dass wir uns Normen schaffen, die uns zur Achtung der Menschenwürde verpflichten. Indem wir diese Normen schaffen, unterwerfen wir uns einer sozialen Kontrolle. Sie sind gleichsam der Mast, an dem Odysseus sich fesseln liess, um nicht zu zerschellen. «Die Erfindung der Menschenrechte als gleichsam odysseische Masten ist die kluge Erfindung einer Kultur, die nicht auf die Vervollkommnung des Menschen setzt, sondern auf ein fehlerfreundliches System des Zusammenlebens von prinzipiell unvollkommenen Menschen.»

(Mike Bacher)